Information gemäß Artikel 14 DS-GVO über eine Verarbeitung personenbezogener Daten im Landratsamt Schwäbisch Hall, wenn die personenbezogenen Daten <u>nicht</u> bei der betroffenen Person erhoben werden		
	Organisationseinheit:	Gesundheitsamt
	Name der Datenverarbeitung:	Mortalitätsstatistik
	Beschreibung	**Inhalt**
Abs. 1	**Pflichtinformationen**	
lit. a	Kontaktdaten des Verantwortlichen	Landrat, Münzstraße 1 74523 Schwäbisch Hall Tel.: 0791/755-0 E-Mail: info@lrasha.de
	Kontaktdaten des Verantwortlichen im Innenverhältnis in der Organisationseinheit	Frau Dr. Pascale Welisch Amtsleitung Karl-Kurz-Str. 44 74523 Schwäbisch Hall Tel.: 0791/755-6210 E-Mail: gesundheitsamt@lrasha.de
lit. b	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Datenschutzbeauftragte Karl-Kurz-Str. 44 74523 Schwäbisch Hall Tel.: 0791/755-7556 E-Mail: datenschutz@LRASHA.de
lit. c	Zwecke der Verarbeitung	Überprüfung der Angaben des vertraulichen Teils der Todesbescheinigung sowie deren Archivierung und Übermittlung der Daten an das statistische Landesamt BW und das Krebsregister
lit. c	Rechtsgrundlage der Verarbeitung	Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO, Art. 9 Abs. 2 lit. i, j DSGVO (rechtliche Verpflichtung, Aufgabe öffentlichen Interesses allgemein und bei Gesundheitsdaten), § 4 LDSG i.v.m. § 11 Abs. 6 und 7 BestattVO BW
lit. d	Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden	Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Sterbedatum, Alter, Todesursache, Todesart des Verstorbenen; Name und Anschrift des die Leichenschau durchführenden Arztes
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: **intern (Zugriffsberechtigt)**	Zuständige Sachbearbeiter*innen des Landratsamtes Schwäbisch Hall
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: **extern**	Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; Vertauensstelle beim Landeskrebsregister; Auf Antrag wird Einsicht in die Todesbescheinigung gewährt oder Auskünfte daraus erteilt, wenn der Antragsteller ein rechtliches Interesse glaubhaft macht und kein Grund zu der Annahme besteht, dass durch die Offenbarung schutzwürdige Belange des Verstorbenen oder der Hinterbliebenen beeinträchtigt
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern in denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: **Drittland oder internationale Organisation**	entfällt
Abs. 2	**Für eine faire und transparente Verarbeitung notwendige zusätzliche Informationen**	
lit. a	Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	30 Jahre mit Ablauf des Sterbejahres gem. § 11 Abs. 7 BestattVO BW
lit. b	Berechtigtes Interesse des Verantwortlichen, wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO beruht	entfällt
lit. c	Rechte der betroffenen Personen: Recht auf	Auskunft Berichtigung Löschung Einschränkung Widerspruch Datenübertragbarkeit unter den gesetzlichen Voraussetzungen nach Art. 15 bis 21 DSGVO
lit. d	Recht auf Widerruf der erteilten Einwilligung in die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 a oder Art. 9 Abs. 2 a DSGVO auf die Zukunft hin	entfällt
lit. e	Bestehen eines Beschwerderechts gegenüber der Aufsichtsbehörde	Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de, Tel. 0711/615541-0
lit. f	Quelle, von der die personenbezogenen Daten bezogen werden / worden sind (eventuell öffentlich zugängliche Quelle)	Standesamt (Gemeinde); bei Unvollständigkeit des Leichenschauscheins auch von dem den Leichenschauschein ausstellenden Arzt
lit. g	Automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO	entfällt